

Haushaltssatzung der Gemeinde Schiffweiler für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S.682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04. Dezember 2024 (Amtsblatt S. 1086,1087) hat der Gemeinderat am 02. April 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge	auf	39.890.208,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>45.462.118,00 EUR</u>
im Saldo der Erträge und Aufwendungen	auf	-5.571.910,00 EUR

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	2.879.900,00 EUR
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>6.946.900,00 EUR</u>
dem Saldo aus Investitionstätigkeit	auf	-4.067.000,00 EUR

den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	8.340.663,00 EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	<u>1.191.200,00 EUR</u>
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit	auf	7.149.463,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt	auf	4.067.000,00 EUR.
---	-----	-------------------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt	auf	17.000.000,00 EUR.
--	-----	--------------------

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt	auf	5.571.910,00 EUR
--	-----	------------------

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 280 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 440 v. H. |

2. Gewerbesteuer

500 v. H.

§ 7

Es gilt der vom Gemeinderat am 02. April 2025 beschlossene Stellenplan.

Schiffweiler, den 02. April 2025

Cedric Jochum
Bürgermeister
(Unterschrift und Siegel)

Genehmigung

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Schiffweiler genehmige ich gemäß § 92 Abs. 2 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG)

den Gesamtbetrag der **Kredite für Investitionen** in Höhe von

4.067.000,-- €.

St. Ingbert, 16.05.2025

Im Auftrag

Birgit Heib
Landesverwaltungsamt
- Kommunalaufsicht –
(Unterschrift und Siegel)

Hinweis:

Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustandegekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Öffentliche Auslegung

Gemäß § 86 Abs. 4 KSVG ist der Haushaltsplan an sieben Tagen auszulegen. Hiermit wird mitgeteilt, dass der Haushaltsplan 2025 in der Zeit

vom 02. Juni 2025 bis einschließlich 13. Juni 2025

im Rathaus Schiffweiler, Büro-Nr. 306, Rathausstraße 7-11, 66578 Schiffweiler ausliegen wird.

Die Einsichtnahme wird während den nachfolgend aufgeführten Öffnungszeiten des Rathauses möglich sein:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:30 - 12:30 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr
----------------------------	--

Donnerstag	07:30 - 12:30 Uhr 13:30 - 18:00 Uhr
------------	--

Freitag	07:30 - 12:00 Uhr
---------	-------------------

Der Haushaltsplan steht zudem im Internet unter www.schiffweiler.de zur Verfügung.

Cedric Jochum
Bürgermeister
(Unterschrift und Siegel)